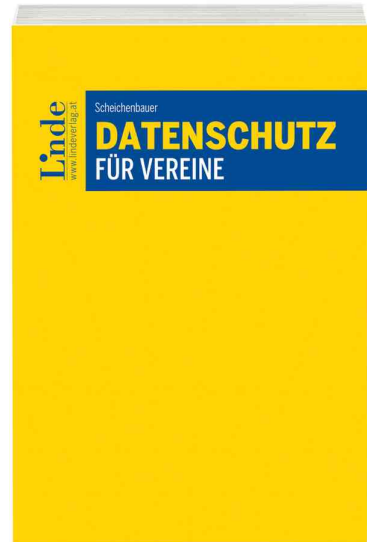


Heidi SCHEICHENBAUER: DATENSCHUTZ FÜR VEREINE

Linde Verlag, Wien 2018. 32.-

Der Datenschutz bereitet auch Vereinen große Probleme und stellt für viele Vereinsfunktionäre eine enorme Herausforderung dar. Seit 25. Mai 2018 gilt selbst für gemeinnützige Vereine, also zum Beispiel die meisten Sportvereine in Österreich, die Pflicht, das Datenschutzgesetz umzusetzen und einzuhalten. Auf rund 160 Seiten wird in diesem Leitfaden zum Beispiel die Bandbreite möglicher Datenverarbeitungsvorgänge von der Mitgliederverwaltung bis zu elektronischen Mitteilungen oder dem Öffentlichkeitsauftritt im Internet Rechnung getragen. Aufgrund der Komplexität des Themas empfiehlt die Autorin für die konkrete Umsetzung auch auf das Thema Datenschutz spezialisierte Berater zurückzugreifen.

**Christoph STEINACKER: HAFTUNG DER ORGANWALTER**

Linde Verlag, Wien 2019. 54.-

Wer zum Beispiel in einem Verein eine Funktionärsfunktion übernimmt, wird damit zu einem Organwalter. Der Autor hält zwar fest: „Aufgrund der Vereinsgesetznovelle 2011, durch welche das freiwillige Engagement gefördert werden soll, findet sich nun in §24 Abs 1 Satz 2 VerG eine besondere haftungsrechtliche Bestimmung, wonach unentgeltlich tätige Organwalter und Rechnungsprüfer grds nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften, sofern nichts anderes vereinbart oder in den Statuten festgelegt ist“. Daher beschäftigt sich das Buch ausführlich mit der Thematik des objektiven Sorgfaltsmaßstabes und befasst sich mit einer genauer definierten und konkretisierten „Entgeltlichkeit“. Außer der Haftung im Verein wird auch die Haftung der Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder im Genossenschafts- und Kapitalgesellschaftsrecht behandelt.

